

ANTRAG

Umsetzung der Inklusion an Niedersächsischen Schulen weiter verbessern

Die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eine der ambitioniertesten Herausforderungen auch für unseren Landkreis. Sie hat das Ziel, das Menschenrecht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen. Sie geht von dem Kerngedanken aus, dass die Rahmenbedingungen in der Gesellschaft so zu entwickeln sind, dass alle Menschen in ihrer Verschiedenheit teilhaben können.

Bei der Umsetzung der Inklusion an den niedersächsischen Schulen ist der Blick auf die individuellen Entwicklungschancen eines jeden Kindes zu richten. Das Wohl des Kindes ist das zentrale Element einer Pädagogik der Vielfalt und Ermutigung. Eltern können in Niedersachsen frei entscheiden, welche Schule für die Entwicklung ihres Kindes die beste Wahl ist und ob es eine Förderschule oder eine inklusive Schule besuchen soll.

Der Kreistag stellt fest, dass

- die Umsetzung der inklusiven Schule weiterhin aktiv gestaltet werden muss und
- die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion verbessert werden müssen.

Die im Antrag von SPD / CDU / Bündnis 90/Die Grünen und FDP der Drucksache 18/9665 des Niedersächsischen Landtages näher beschriebenen Maßnahmen haben weiterhin Bestand und müssen umgesetzt werden.

Der Kreistag fordert die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, die inklusive Schule weiterzuentwickeln und die Schulen wirksam bei ihrer Umsetzung zu unterstützen.

Vordringlich erscheint aus aktuellen Gründen folgender Handlungsbedarf:

1. dafür Sorge tragen, dass die Schulen aller Schulformen ihrer Verantwortung und Verpflichtung zur gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gerecht werden und gerecht werden können.
2. Schulen, die einen besonders hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufnehmen, durch eine entsprechend hohe Ressourcenzuteilung gestärkt werden.
3. Sichergestellt wird, dass die Förderschulen, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf leisten, über ausreichend personelle Ressourcen und Unterstützung verfügen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.
4. Förderschullehrkräfte müssen den Stammschulen zugewiesen werden.
5. Die Studienkapazitäten im Schwerpunkt Sonderpädagogik sind zu erhöhen um die multiprofessionellen Teams zu stärken.